



Kanton Zürich
Baudirektion



Amtsgeschichte von 1836 bis 2014

Amt für Abfall, Wasser,
Energie und Luft

12. August 2014



1836

Industrialisierung und Kampf um die Nutzung der Wasserkraft. Der Staat wird zum Schiedsrichter



1831: Die neue Kantonsverfassung fördert die Industrialisierung und modernisiert die kantonale Verwaltung.

1836: Gesetz über die Erteilung von Wasserrechten: Benutzung der Gewässer zur Betreibung von Wasserwerken ist ein Regal des Staates.

1836: Errichtung einer Verwaltungsstelle im Strassen- und Wasserbaudepartement zur Erteilung von Wasserrechten.

1876

Zeit der grossen Hochwasserschäden (1845 bis 1876): Der Staat wird zum Wasserbauer



1846: grösstes Ereignis an der Sihl der letzten 200 Jahre.

1872: Gesetz betreffend der Benutzung der Gewässer und des Wasserbauwesens: Bis zu $\frac{1}{3}$ Staatsbeteiligung bei Flussbauten.

1876: Gesetz zur Korrektion öffentlicher Gewässer und deren Unterhalt. Wasserbauten bei Seen und Flüssen sind Sache des Staates. Der Unterhalt bleibt bei den Gemeinden respektive den Anstössern.

1901

Alle Seen, natürliche Teiche, Flüsse und Bäche gelten als öffentliche Gewässer, soweit nicht nachweisbar im Privateigentum



Wasserbaugesetz von 1901:

Korrektionen an öffentlichen Gewässern werden vom Staat ausgeführt und bis zu 90% bezahlt, der Rest durch die Gemeinden und Grundeigentümer. Der Unterhalt an Flüssen und korrigierten Gewässern erfolgt durch den Staat, bei den übrigen durch die Gemeinden.

1914

Die Elektrifizierung kommt in Riesenschritten voran



1908: Gründung der EKZ; EKZ-Gesetz.

1914: NOK-Gründungsvertrag: NOK liefern zu gleichen Bedingungen allen Vertragskantonen Strom; Kantone beziehen den gesamten Strom von den NOK.

1928: Anschluss der Zentralverwaltung an die ETH-Heizzentrale.

1919

Steigender Wasserverbrauch bedingt die Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit genügend und gesundheitlich zuträglichem Trink- und Brauchwasser. Auch das Grundwasser wird zur öffentlichen Sache.



§ 137 EG ZGB: Grundwasservorkommen sind öffentliche Gewässer.

1932**Dem Tiefbauamt entwachsen: Die Abteilung Wasserrecht**

Die Überlastung des Kantonsingenieurs im Strassenbau und seines Adjunkten mit Geschäften des Wasserrechts (Wasserkraftanlagen, Nutzung von Trink- und Brauchwasser) bedingt eine Trennung: In der Baudirektion wird eine selbständige Wasserrechtsabteilung gegründet (Chef: A. Beilick 1932–1937). Der Wasserbau sowie die Landanlagen und Seebauten bleiben beim Tiefbauamt.

1937**Erweiterte Aufgaben für die Abteilung Wasserrecht**

1933: Gesetz über Wasserversorgungs-, Abwasser- und Kehrrichtaufbereitungsanlagen: Staatsbeiträge bis zu 50%.

Aus der Wasserrechtsabteilung wird die Abteilung Wasserbau und Wasserrecht (1937–62 Chef: H. Bachofner; 1963–72 H. Bachofen) mit den Aufgabengebieten Gewässernutzung, Schifffahrt, Seeregulierung, Reinhaltung der Gewässer, Abwasserbeseitigung, Wasserbau/Unterhalt, Landanlagen und Seebauten.

1967**Der Gewässerschutz gewinnt stark an Bedeutung:
Das neue Amt für Gewässerschutz und Wasserbau AGW**

1967: Revision Gesetze Wasserbau (1901) und Wasserversorgungs-, Abwasser- und Kehrrichtaufbereitungsanlagen (1933).

1974: Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz.

1967: Gründung des Amtes für Gewässerschutz und Wasserbau AGW in der Baudirektion (Chef bis 1972 H. Bachofen, dann bis 1997 Ch. Maag) mit den Aufgabengebieten Gewässerschutz, Wasserwirtschaft, Wasserbau und Abfall.

1972**Die Lufthygiene wird zur Daueraufgabe
Gründung des Amtes für technische Anlagen und Lufthygiene ATAL**

1972: Die Abteilung Wasserversorgung wird von der Gebäudeversicherung dem Amt für Gewässerschutz und Wasserbau zugeteilt.

1972: Die Verordnung über die Feuerungsabgase bedingt die Erweiterung des Heiz- und Maschinenamtes (gegründet 1959) mit dem Bereich Lufthygiene.

1975: Gründung des Amtes für technische Anlagen und Lufthygiene (ATAL) in der Baudirektion aus Teilen des früheren Heiz- und Maschinenamtes.

1978**Die Auswirkungen der ersten Erdölkrise 1973**

1977: Inbetriebnahme des Heizkraftwerkes Aubugg.

1978: Erste schweizerische Gesamtenergiekonzeption.

1978: Gründung der Abteilung Energie im ATAL.

1983: Energiegesetz: Planung, Sparmassnahmen, Förderung.

1983: Revision EKZ-Gesetz: Rechtsform, Verhältnis zur NOK, Organisation.

1985



Die grosse Zeit des Umweltschutzes

Inkrafttreten des Bundesgesetzes über den Umweltschutz.

Dezentraler Vollzug des Umweltschutzes im Kanton Zürich; Koordinationsaufgaben bei der Koordinationsstelle für Umweltschutz in der Baudirektion.

1987: Bodenschutz als neue Aufgabe beim Amt für Gewässerschutz und Wasserbau.

1991



Brand von 1986 im Chemielager Schweizerhalle zeigt Wirkung. Ausweitung der Umweltschutzgesetzgebung

Gründung der Koordinationsstelle für Störfallvorsorge (Direktion des Innern).

1991: Wasserwirtschaftsgesetz ersetzt Wasserbaugesetz aus dem Jahr 1901

1994: Abfallgesetz

1996



Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung/Reform der Verwaltungsstruktur

Teilkonzentration des Umweltschutzes im Amt für Gewässerschutz und Wasserbau.

Die Koordinationsstelle für Störfallvorsorge wird im Amt für Gewässerschutz und Wasserbau integriert; die Fachstelle Bodenschutz in die Volkswirtschaftsdirektion ausgegliedert.

1998



Vom Amt für Gewässerschutz und Wasserbau AGW zum Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft AWEL

1998: Das hauptsächlich im technischen Umweltschutz tätige AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) wird mit den Abteilungen Gewässerschutz, Wasserbau, Wasserwirtschaft, Abfall/Betriebe, Lufthygiene, Energie sowie Fernwärmeversorgung und Störfallvorsorge neu aufgebaut.

1999: Gründung der Fachstelle Biologische Risiken im AWEL.

Bis 2000 leitet Ch. Maag das AGW/AWEL. Auf ihn folgt Dr. Jürg Suter.

2004



Der Umweltschutz gerät unter Druck: Das AWEL schrumpft

Sanierungsprogramm 04: Dauerhafte Senkung der Staatsausgaben.

AWEL: Senkung Aufwand (- 10 Mio.) und Personal (- 41 Stellen), Straffung von 10 auf 7 Abteilungen.

Übertragung der Fernwärme vom AWEL zum ERZ (Stadt Zürich).

2007



Die Energie- und Klimapolitik steht im Brennpunkt

2007: Erste Standortbestimmung zu den Auswirkungen des Klimawandels und möglicher Anpassungsstrategien für den Kanton Zürich.

2009: Der CO₂-Ausstoss ist bis 2050 auf 2.2t/Einwohner zu senken (gemäss Anpassung § 1 Energiegesetz).

2005–2014 Von den Mitgliedern des Kantonsrats wurden rund 200 parlamentarische Vorstösse zum Thema Energie eingereicht.

2011



Effektive Ressourcenwirtschaft: Urban Mining

Die Abfallwirtschaft wird mit dem Massnahmenplan 2011–2014 endgültig zur Ressourcenwirtschaft.

2011: 175 Jahre Wasserwirtschaft in der Zürcher Kantonsverwaltung.